

XXII. GP.-NR

2552/AB

2005 -03- 24

zu 2569/J

Dr. Wolfgang Schüssel
BundeskanzlerAn den
Präsidenten des Nationalrats
Univ.Prof. Dr. Andreas KHOL
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. März 2005

GZ: BKA-353.110/0025-IV/8/2005

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Jänner 2005 unter der **Nr. 2569/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einrichtung eines internationalen Katastrophenfonds gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 1. März 2005 unter Art. I der Regierungsvorlage zum Budgetbegleitgesetz 2006 die Regierungsvorlage eines Auslandskatastrophenfondsgesetzes beschlossen. Nach dessen § 1 soll ein „Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland“ ohne Rechtspersönlichkeit geschaffen werden, der von der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten verwaltet werden soll. Die an mich gerichteten Fragen der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage betreffen daher keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundeskanzleramts.

